

BAUAMT

Tel.: 07227 8155
E-Mail: bauamt@st-marien.at
Adresse: 4502 St. Marien 1
Internet: www.st-marien.at

GZ: B-2022-1125-00102
St. Marien, am 28. November 2022

**Gegenstand: Flächenwidmungsplan-Änderung 5.35 - Stöger
Kundmachung gem. § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994**

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 22.09.2022 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 17.11.2022, GZ: RO-2022-598230/4-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, idF. LGBl. Nr. 125/2020 aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan-Änderung 5.35 - Stöger wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 Oö. ROG. 1994 idgF. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung 5.35 - Stöger wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Marien zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister

digital signiert

Walter Lazelsberger eh.

Angeschlagen am: 29.11.2022

Abgenommen am: 14.12.2022

